



Haupt- und Finanzausschuss am 19.11.2009		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 5/053/2009		
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum: 02.11.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2009		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

9. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

I. Beschlussvorschlag:

Die 9. Änderungssatzung zu der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, LaufnG, FlüAG, KAG

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen verfügt nur noch über das Übergangsheim „Am Westruper Bach 1-3“, welches sich im Eigentum der WohnBau Westmünsterland eG befindet und von der Stadt zum Zwecke der Asyl-/Aussiedlerunterbringung langfristig angemietet wurde.

Aufgrund der veränderten Voraussetzungen sowie der Auslastung des Übergangsheims ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich geworden, die diesen Änderungen Rechnung trägt.

Nachrichtlich ist dieser Sitzungsvorlage auch noch einmal die Berechnung des Gebührenbedarfs 2009 beigefügt.

Anlagen:

- Berechnung des Gebührenbedarfs 2009
- Berechnung des Gebührenbedarfs 2010
- 9. Änderungssatzung